

Notfallordner-Index

Was liegt wo – wer darf worauf zugreifen?

Der Index ist ein Wegweiser, kein Sammelplatz für vertrauliche Daten. Er macht Unterlagen auffindbar und hält fest, wer davon wissen, sie finden oder einsehen darf.

Nicht eintragen: Passwörter, PINs, TANs, Wiederherstellungs- oder Entsperrcodes, vollständige Bankdaten oder medizinische Details.

Mein Name: _____ Stand: _____

Der Index liegt hier: _____

Seite 1 · Erst finden, dann prüfen

Die vier Stufen des Zugriffs

1 · Wissen, dass etwas existiert

Kennt Unterlage und Fundort. Das erlaubt nicht automatisch Einsicht oder Nutzung.

☐ Das genügt für diese Unterlage.

2 · Finden oder übergeben

Darf sie suchen, einen verschlossenen Umschlag holen oder weitergeben.

☐ Ausdrücklich besprochen.

3 · Einsehen

Nur mit meiner Erlaubnis oder bei einer klar benannten Voraussetzung.

☐ Voraussetzung oder Grenze festgehalten.

4 · Handeln

Rechtsverbindliches oder medizinisches Handeln braucht eine gesonderte Regelung, etwa eine Vollmacht im erteilten Umfang.

☐ Geklärt.

☐ Beratung / Klärung nötig.

Die Nennung im Index schafft keine Vollmacht.

Dieser Index macht Unterlagen auffindbar. Er ersetzt keine Vollmacht, Patientenverfügung, kein Testament und keine fachliche Beratung. Eine genannte Person erhält keine automatische Einsicht oder Entscheidungsbefugnis.

Vorsorgevollmacht: Handeln ist nur im erteilten Umfang möglich. Fundort und Verwendung der Urkunde sollten geklärt sein.

Hinweise:

bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/vorsorgevollmacht · vorsorgeregister.de/hilfe/faq/

Wer kennt diesen Index?

Erste Person

Name: _____

Sie darf:

- ☐ wissen, wo der Index liegt
- ☐ den Index im Bedarfsfall finden
- ☐ die Vertretung informieren

Anderes: _____

Vertretung

Name: _____

Sie wird informiert, wenn: _____

Sie darf:

- ☐ wissen, wo der Index liegt
- ☐ den Index finden
- ☐ bestimmte Unterlagen suchen

Anderes: _____

Hinweis für den Ernstfall

Zuerst informieren: _____

Fundort des Index: _____

Was ausdrücklich nicht geschehen soll: _____

Meine Unterlagen-Landkarte

Fundorte festhalten. Zugriffe klar begrenzen.

Stufen: W = Wissen · F/Ü = Finden / übergeben · E = Einsehen · R = gesondert geregelt.

1 · Sofort hilfreiche Hinweise

Notfallkarte, Meldelogik, Schlüssel- oder Tierhinweis

Unterlage / Hinweis:

Fundort:

Wer darf:

Stufe: ☐ W ☐ F/Ü ☐ E ☐ R

2 · Gesundheit und Unterstützung

Medikationsplan, Termine, Entlass- oder Hilfsmittelunterlagen

Unterlage / Hinweis:

Fundort:

Wer darf:

Stufe: ☐ W ☐ F/Ü ☐ E ☐ R

3 · Vorsorge und persönliche Entscheidungen

Vorsorgevollmacht, Patienten- oder Betreuungsverfügung

Unterlage / Hinweis:

Fundort:

Wer darf:

Stufe: ☐ W ☐ F/Ü ☐ E ☐ R

Vorher zu klären:

ZVR: weist auf Unterlagen und Fundort hin, bewahrt aber nicht die Urkunde.

Kurzer Praxistest

- ☐ Eine erste Person weiß, dass der Index existiert.
- ☐ Fundorte sind verständlich und aktuell.
- ☐ Vertrauliche Unterlagen bleiben geschützt.
- ☐ Keine Zugangsdaten stehen im Index.

Nächste Prüfung am:

4 · Geld, Verträge und Versicherungen

Bank-, Versicherungs-, Miet- oder Rentenunterlagen

Unterlage / Hinweis:

Fundort:

Wer darf:

Stufe: ☐ W ☐ F/Ü ☐ E ☐ R

Was darf die Person ausdrücklich nicht tun?

5 · Besitz, Erinnerungen und Nachlass

Testament, Erinnerungsstücke, Schenkungen oder Sammlungen

Unterlage / Hinweis:

Fundort:

Wer darf:

Stufe: ☐ W ☐ F/Ü ☐ E ☐ R

Fachlich zu klären? ☐ nein ☐ ja ☐ offen

6 · Digitales und Zugänge

Geräte, Daten, Verträge, sichere Zugangsverwaltung

Unterlage / Hinweis:

Fundort:

Wer darf:

Stufe: ☐ W ☐ F/Ü ☐ E ☐ R

Zugangsdaten bleiben getrennt und geschützt.

- ☐ Die Vertretung ist benannt oder bewusst offen.
- ☐ Alte Fassungen sind als überholt markiert.
- ☐ Ich prüfe den Index beim Jahres- oder Anlasscheck.